

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Eura-
eotrieller Betrachtung

Vom Departement für Handel und Arbeit.

Ein Gesetz zur Schaffung eines Regierun-
gs-Departements, welches für das ganze Land diejenige Dienste lei-
stet, welche das Korporations-Bureau
in besonderen Fällen versah und wel-
ches vollständige Veröffentlichung in
Bezug auf die Verwaltung zwischen-
staatlicher Korporationen vorschreibt,
ist eine der Hauptempfehlungen in dem
veröffentlichten Jahresbericht des Han-
dels-Sekretärs, Herrn Charles Nagel.
Neuere und straffere Gesetze zur
Ausmerzung des Handels mit „Wei-
ßen Sklaven“, der, wie der Sekretär
sagt, zu einem ausgebeuteten und orga-
nisierten Geschäft geworden ist, ist ein
anderer Punkt, auf den der Sekretär
Betonung legt.

Herr Nagel empfiehlt die weitere
Ausgestaltung des Korporations-Bu-
reaus, sagt, daß am Jahresende die
Untersuchungen bezüglich der Bauholz-
und Stahl-Industrie, der „Internatio-
national Harvester Co.“, der Monopolis-
tisation des Besitzes von Wasserkraft-
Anlagen und des Transports auf
Wasserwegen in den Ver. Staaten noch
nicht beendet sei. Außerdem seien noch
die Untersuchungen in der Tabak-Indu-
strie, dem Betrieb der Baumwoll-
Börsen und der staatlichen Systeme
für Korporations-Besteuerung im
Gange.

Bezüglich der auszuführenden Kon-
trolle der Regierung über Finanz-
und Industrie - Wesen empfiehlt der
Sekretär vor allem, daß zuverlässige Mit-
teilungen gemacht werden, woraufhin
die Regierung Gesetze schaffen und
vorher das Gutachten des Volkes er-
langen kann. Das Korporations-
Bureau habe diese Notwendigkeit bis
jetzt zweifelslos anerkannt und hätte
auch den beschränkten Geldmitteln ge-
mäß seine Pflicht getan.

Sekretär Nagel glaubt aber, daß die
Zeit herangekommen ist, in der die
Prinzipien einer guten Verwaltung
zu wirksamer Anwendung kommen
müssen. Dies könne jedoch nur durch
eine gesetzliche Verordnung, daß alles
veröffentlicht wird, geschehen; daß alle
wichtigen Korporationen im zwischen-
staatlichen Handel genötigt sind, in be-
stimmten Zwischenräumen an eine
Bundes-Agentur, wie das Korpora-
tions-Bureau, die wesentlichen Fakta
bezüglich ihrer Organisation, Leitung
und Verfassung zu berichten. Nur die
Bundesregierung könne solche, für alle
Staaten gleichlautenden Bestimmungen
treffen. Ein Verbot, die Frage
auf staatlichem Weg zu lösen, sei ver-
geblich gewesen und würde vergeblich
sein, denn in finanzieller und kommer-
zieller Beziehung sei das Land nationa-
listisch. Die Gesetze sollten daher
auch nationale sein. Ein Entwurf des
Systems würde, wie der Sekretär sagt,
dazu führen, daß von allen zwischen-
staatlichen Handels-Korporationen
Berichte in der Form veröffentlicht
werden, daß Geschäftsgeheimnisse ge-
wahrt bleiben.

Eine Verschärfung des Kontrakt-Ar-
beitergesetzes ist dringend nötig, heißt
es in dem Bericht, weil den jetzigen Be-
stimmungen nach nicht immer die Leute
zur Rechenschaft gezogen würden, die
wirklich für das Importieren dieser
Leute verantwortlich sind. Der
Sekretär empfiehlt deshalb, die Ansprüche
von Arbeitgebern auf eine Ausnahme
vom dem Gesetz, welches die ausländi-
sche Arbeit zuläßt, sobald einheimische
Arbeiter nicht gefunden werden können,
einer Voruntersuchung zu unterziehen.
Ebenso ist er dafür, daß die auf Ge-
heimnisse bezüglichen Einwanderungs-
Gesetze so umgeändert werden, daß sie mit
den Verhältnissen harmonisieren.

Das Einwanderungs-Bureau be-
weist mit Zahlen, daß je länger ein
nach hier Einwanderer in den Ver.
Staaten bleibt, desto umso weniger
Lust zeigt, wieder das Land zu verlassen.
Während des Jahres nahm die
Bevölkerung der Ver. Staaten durch
Einwanderer um mehr als 500,000
Seelen zu. Mehr als eine Viertel
Million Einwanderer gingen nach dem
altenheimatland zurück und von die-
sen waren 160,000 weniger als fünf
Jahre hier. Im Laufe des letzten
Jahres gaben 143,212 Personen die
Erklärung ab, Bürger der Ver. Staaten
werden zu wollen oder 6000 mehr
als im Jahr vorher.

Die Bundesarmee.

In seinem Jahresbericht empfiehlt
Kriegssekretär Dikinson eine durch-
greifende Reorganisation der Armee.
Eine Verstärkung des Offizierskorps,
eine enge Kooperation mit der Miliz
der verschiedenen Staaten und eine
allgemeine Neuorganisation der Gar-
nisonen der verschiedenen Armeeposten
sind nur einige der dringendsten Re-
formen, auf welche der Sekretär den
Kongress hinweist. Die gegenwärtige
Vertheilung der Truppen der regulären
Armee ist nach der Ansicht des Kriegs-
sekretärs nicht nur unlogisch, son-
dern birgt auch eine ernste Gefahr in
sich.

Zur Zeit der letzten Berichte der Mi-
litar-Departements, welche im Oktober
eingingen, stellte sich die Stärke der
regulären Armee auf 71,840 Mann
und 4209 Offiziere oder im ganzen

76,049 Mann, was einen Zuwachs
von 3421 Mann im Laufe des Jahres
bedeutet. Eingeschlossen sind darin
noch nicht 2485 Mann, welche dem
Hospitalkorps angehören.

Von den aktiven Offizieren der Ar-
mee sind, wie der Bericht angibt, 709
zu Spezialdiensten abkommandiert
und beinahe die Hälfte davon oder
345 sind auf die verschiedenen In-
struktionschulen der regulären Armee
vertheilt, oder fungieren als Instru-
ktoren bei staatlichen Unterrichtsan-
stalten, welche eine militärische Ausbil-
dung in ihren Unterrichtskursus hin-
einziehen. Ernste Verletzungen der
militärischen Disziplin kamen wäh-
rend des Jahres zwar nicht vor, aber
nach der Ansicht des Sekretärs Dikinson
tann es nicht ausbleiben, daß die
Disziplin und die Schlagfertigkeit der
Truppen unter der dauernden Abwe-
senheit so vieler Kompanie-Offiziere
und dem daraus resultierenden häufigen
Wechsel der Kompanie-Komman-
deure leidet.

Der Bericht befürwortet auch schär-
fere Prüfung der physischen Leistungs-
fähigkeit. Die vom Präsidenten Roose-
velt für die Offiziere eingeführten
jährlichen Proberitte von 90 Meilen
in drei Tagen oder Fußmärsche von
50 Meilen in derselben Zeit erschienen
dem Sekretär Dikinson nicht ausrei-
chend und er verlangt eine Aenderung
in der Weise, daß die Offiziere allwöchentlich ein gewisses vorgeschriebenes
Maß körperlicher Übungen vorzuneh-
men haben, worüber die kommandieren-
den Offiziere in ihren Monatsberichten
Bescheinigungen ausstellen ha-
ben würden.

Die Frage eines allgemeinen neuen
Arrangirens der verschiedenen Ar-
meeposten nimmt einen hervorragenden
Platz in dem Bericht ein. Der
Kriegssekretär gibt der Ueberzeugung
Ausdruck, daß die Armeeposten, wie
sie jetzt gelegen sind, den Erfordernis-
sen des Dienstes nicht mehr entspre-
chen, da viele davon isoliert und schwer
zugänglich sind. Die Mehrheit der-
selben, sagt er, entstand, weil in den
frühen Tagen des Westens die regu-
läre Armee in großer Ausdehnung
zum Schutz von Ansiedlern gegen In-
dianer gebraucht wurde. Die Indianer
sind nicht länger eine Gefahr für
die Weißen und die Armeeposten ha-
ben ihren Werth verloren. Die Armee-
behörden legen jetzt dar, daß taktische
und strategische Erfordernisse verlan-
gen, daß solche Hauptquartiere der
Armee nahe bei den großen Städten
gelegen sind, in unmittelbarer Nähe
der Mittelpunkte der Transportation
mit der Rücksicht auf Zusammenwirken
der Truppen mit der Miliz. „Daher
würde“, wie Sekretär Dikinson sagt,
„den drei Erfordernissen: Erparung,
Möglichkeit einer raschen Bewegung
und Schulung der Miliz, in der wirk-
samsten Weise entsprochen werden,
wenn die regulären Truppen in oder
nahe bei den großen Städten station-
nirt würden, und dies ist der Kurs,
der nach Ansicht des Generalstabs ver-
folgt werden sollte.“

Während des Berichtsjahres wur-
den die Küstenbefestigungen um drei
achtzöllige und 28 Schnellfeuer-
Geschütze verstärkt. Der Ausbau der
Küstenbefestigungen der insularen Be-
sitzungen befindet sich in einem vorge-
richteten Stadium der Ausführung.
Besonders wird auf die wachsende
Trefflichkeit der Mannschaften hin-
gewiesen, welche die Geschütze der Kü-
stenbefestigungen und die Geschütze der
Feldartillerie der Bundesarmee zu be-
dienen haben. Lob wird auch den
Mannschaften der regulären Armee
für ihre vorzüglichen Leistungen mit
den Handwaffen gespendet.

Unter der großen Anzahl anderer
Angelegenheiten, welche Sekretär Di-
kinson in seinem Bericht berührt, ge-
denkt er kurz und in anerkanntem
Sinne der Aeroplane und lenkbaren
Ballons bezüglich ihrer Verwendbar-
keit für den Krieg. Mit Rücksicht auf
die Notwendigkeit der Einfuhr von
den Ausgaben schlägt der Sekretär
dem Kongress für dieses Jahr aber te-
ne Bewilligung zu dem Zweck einer an-
gemeinere aeronautischen Ausrüstung
der Armee vor. Er unterläßt aber
nicht, darauf hinzuweisen, daß alle
Großmächte mit Ausnahme der Ver.
Staaten sich systematisch mit Luft-
schiffen versehen, wobei sich
Deutschland und Frankreich in der
Führung befinden.

Die Korporationssteuer.

(Mitw. Herold.)

Die Regierung bereitet sich auf die
Erhebung der sogenannten Korpora-
tionssteuer vor, welche bekanntlich vom 61.
Kongress in seiner außerordentlichen
Sitzung im vorigen Sommer dekretirt
wurde. Zu bezüglich dieses Gesetzes
noch vieles recht dunkel ist, nicht bloß
der großen Masse des Publikums, die
ja bloß mittelbar dadurch berührt
wird, sondern auch den Korporationen,
die davon betroffen werden sollen, so
hat sich Schatzamtssekretär McCullagh
verpflichtet gesehen, eine Art Kommen-
tar dazu zu veröffentlichen, d. h. aus-
führbar darzulegen, wie die Regierung
das Gesetz auffaßt und wie sie es in
Uebereinstimmung damit durchzuführen
absieht, um sowohl für sich selbst
die wünschenswerthen Einkünfte zu
sichern, gleichzeitig aber auch den die
steuer tragenden Korporationen ge-
mäßiger gerecht und billig zu erscheinen

Den Zweck des Gesetzes definiert sie
zunächst wie folgt:

1. Das Gesetz ist eine Finanzmaß-
regel und sollte in liberaler Weise so
ausgelegt werden, daß es Einkünfte
für die Regierung liefert.

2. Der wirkliche Zweck des Gesetzes
ist, eine Steuer von 1 Prozent vom
Nettoeinkommen (weniger \$5000) aller
individuellen Korporationen, Aktiengesell-
schaften oder anderer Organisationen,
die unter das Gesetz fallen, zu erheben.

Dann wird das Wort „Nettoein-
kommen“ definiert. Es bedeutet, so
wie es in dem Gesetz gemeint ist, „nicht
allein die Nettogewinne, die sich aus den
Betriebe des Hauptgeschäfts der
Korporation ergeben, sondern auch alle
Einkommensposten, die aus anderen
Quellen stammen, als da sind Geld-
anlagen, Anteile an anderen Gesell-
schaften und Geschäften u. s. w.“ Der
Ausdruck Nettoeinkommen ist deshalb
gewählt worden, weil kein Zweifel
daran bestehen kann, daß er auch das
Einkommen aus diesen äußeren Quel-
len umfaßt, während es immerhin
zweifelhaft wäre, ob sie auch in den
Ausdruck Nettoeinkommen oder Nettover-
dienst eingeschlossen wären.“ Dasselbe
ungefähr gilt auch für den Ausdruck
„Bruttoeinkommen“, der statt „Brut-
toeinnahmen“ gewählt wurde. Der
Zweck des Gesetzes ist nicht, eine Steuer
auf die Einnahmen zu legen, sondern
auf die Gewinne. Die Ausdrücke
Brutto- und Nettoeinkommen sind fast
identisch mit Brutto- und Nettover-
einen, aber doch etwas umfassender.
Deshalb verlangt das Gesetz von jeder
Korporation u. s. w. einen Bericht
über den Bruttobetrag der Einnahmen
aus allen Quellen, erlaubt jedoch ge-
wisse Abzüge, wie z. B. „gewöhnliche
u. notwendige Ausgaben, die thatsäch-
lich aus den Profitten des Geschäfts
und des Eigentums der Korporation
bezahlt worden sind; ferner alle wäh-
rend des Jahres bezahlten Zinsen und
Steuern, und die innerhalb des Jah-
res bezogenen Dividenden auf Aktien
anderer Korporationen, die der Steuer
unterworfen sind.“

Der vielfach vorherrschende Ein-
druck, daß bei Aufstellung des Ein-
kommens oder der zu machenden Ab-
züge kein Posten in Rechnung gestellt
werden dürfe, der nicht eine wirkliche
Baartransaktion darstelle, wird mit
ausführlicher Begründung, auf die wir
hier nicht näher eingehen wollen, zu-
rückgewiesen, daß sonst ein großer
Theil der Steuer ins Nichts zerfallen
würde.

Zum Zwecke der Durchführung des
Gesetzes sind die Korporationen etc.
in 6 Klassen eingeteilt und ist für
jede genau angegeben, was unter dem
Ausdruck Bruttoeinkommen zu ver-
stehen ist. Da dies der wichtigste und
zugleich für das allgemeine Publikum
interessanteste Theil des Kommentars
ist, so möge er hier in ausführlicher
Wiedergabe folgen.

1. Klasse, Banken und andere Fi-
nanzinstitute. Das Bruttoeinkommen
besteht aus den Bruttoeinnahmen aus
dem Betrieb und der Führung des Ge-
schäfts und Eigentums der berichte-
nden Korporation, zusammen allen Ein-
kommensposten (einschließlich Dividen-
den auf Anteilscheine in anderen Kor-
porationen, Aktien gesellschaften u. s.
w.) aus allen anderen Quellen, wie sie
sich aus den Einträgen in den Büchern
vom 1. Januar bis 31. Dezember des
Berichtsjahres ergeben mögen.

Dasselbe gilt für die Klassen 2 und
3: Versicherungsgesellschaften und
Transportgesellschaften.

4. Klasse: Manufaktur-Gesellschaf-
ten. Das Bruttoeinkommen aus allen
Quellen besteht aus dem Gesamtunter-
schied zwischen dem für die verlauf-
ten Waaren erhaltenen Preis und den
Fabrikationskosten derjenigen Waaren.
Dazu sollen alle Einkommensposten
aus anderen Quellen addirt werden,
einschließlich Dividenden auf Aktien in
anderen Gesellschaften u. s. w. Bei
Festsetzung der Fabrikationskosten und
des Verkaufspreises sollen alle Unko-
sten für die Erhaltung und den Betrieb
der Fabrikationsstätten und des sonstigen
Eigentums mit einbezogen werden,
nicht aber die Abnutzung und etwaige
Verluste, welche Posten an geeigneter
Stelle als Abzüge verrechnet werden
sollen.

5. Klasse: Kaufmännische Geschäfte.
Das Brutto-Einkommen aus allen
Quellen besteht aus dem Gesamtbetrag
des Unterschieds zwischen dem
Verkaufspreis der Waaren und ihrem
Einkaufspreis im laufenden Jahre, zu-
sammen allen Einkommensposten (ein-
schließlich Dividenden u. s. w.) aus al-
len anderen Quellen. Auch in dieser
Klasse sollen etwaige Verluste, Waa-
renwertverminderung u. s. w. unter der
Rubrik Abzüge verrechnet werden.

6. Klasse: Verschiedenes. Das
Bruttoeinkommen besteht aus den
Bruttoeinnahmen aus dem Betrieb
und der Führung des Geschäfts und
Eigentums der berichtenden Korpora-
tion, zusammen mit den Einkommens-
posten (Dividenden u. s. w.) aus allen
anderen Quellen, wie sie sich aus den
Büchereinträgen vom 1. Januar
bis 31. Dezember des Berichtsjahres
ergeben.

Dinngesetz ist noch, daß die Be-
richte auf Grund des „Verbar“ und
nicht auf Grund des „Guth Book“ ge-
macht werden müssen. Auch nach die-
sen Erklärungen wird wohl noch
manches dunkel bleiben, und es wird
wohl einige Zeit dauern, bis der ganze

Apparat glatt arbeitet, falls das Ge-
setz die Prüfung durch die Gerichte
überhaupt standhält.

Unterscheidende Zollraten.

Die Maximal- und Minimaltafel
des Tarifs, die mit dem 31. März
dieses Jahres in Kraft tritt, mag
sich als zweischneidige Waffe erweisen
Nach derselben werden alle Tarifs-
anfänge um 25 Prozent erhöht und der
Präsident mag dann bestimmen, in
wie weit die fremden Länder berechtigt
sind, Ausnahme davon durch den Nach-
weis zu beantragen, daß sie in ihrem
Zolltarif keine ungerechten Unterschei-
dungen zum Nachteil der Ver. Staaten
machen. Nehmen sie feine vor, so sol-
len sie zum Minimaltarif berechtigt
sein, das heißt zu den Raten, wie sie
der Tarif im allgemeinen vorschreibt.
Nur scheint es zwar nicht die Absicht des
Präsidenten zu sein, vom Maxi-
maltarif allzu eifrig Gebrauch zu
machen. Er will einen Zollkrieg ver-
meiden. Hat zum Beispiel erklärt,
daß er den Vorzugszoll von 33 1/2 Pro-
zent, den Kanada England bewilligt
nicht als ungerechte Unterscheidung
gegen die Ver. Staaten betrachte, aber
die Sache könnte sich doch dahin ent-
wickeln, daß die fremden Länder in der
Kaufel eine Herausforderung finden
würden, und sich dementsprechend verhalten
würden, das heißt auch ihrerseits einer
Knüppel bereit halten.

Deutschland hätte darin, wie kürz-
lich im Reichstage erklärt wurde, ein
treffliche Handhabe in den Einfuhr-
zöllen auf Fleisch, von deren beantrag-
ter Herabsetzung man, hauptsächlich in
Hinsicht darauf Abstand genommen
hat. Frankreich hat in dem neuen Zoll-
vertrage mit Kanada diesem Lande be-
trächtliche Bevorzugungen gegenüber
den Ver. Staaten zugesprochen, so daß
der Präsident darauf hin wohl berech-
tigt wäre, den Maximalzoll zu prola-
mieren. Um da ein Mittel zur Ab-
weh zu hand zu haben, hat Frank-
reich neuerdings den Zoll auf ameri-
kanische landwirtschaftliche Maschinen
um 25 Prozent erhöht. Zum Schutz der
einheimischen Fabrikation ist das kaum
geschehen, denn die Höhe der ameri-
kanischen Leistungen wird diese kaum
reichen, die Abficht ist jedenfalls, einer
Austauschpunkt gegenseitiger Rücksicht-
nahme zu haben. Und das werden fast
alle Länder thun.

Bemerkenswert ist, daß die Kauf-
den Gedanken, den im Jahre 1897
Graf Solowjowski ausgesprochen, näm-
lich eines europäischen Zollverbandes
gegen die Ver. Staaten, wieder in An-
regung gebracht hat. Das „Leipziger
Tageblatt“ nimmt ihn auf und warnt
in einem Artikel unter dem Anruf
„Völker Europas“, die Reichsregie-
rung, sich durch die „beliebte Einschü-
lerungspolitik“ der Ver. Staaten zu
Zugeständnissen in der Tariffrage ver-
leiten zu lassen. Es fordert einen Zu-
sammenschluß sämtlicher europäi-
scher Mächte. In dem Artikel wird
weiter ausgeführt:

„Gegen Amerika kann nur Europa
fechten. Es gibt gar kein wichtigeres
Interesse als die Einigung Europas.
Diese Einigung hintertreibt vor allem
König Edward, und er befohl damit in
nicht unerheblichem Umfange die Ge-
schäfte Amerikas. Ob das Flug ist, das ist,
wie Jalliff sagte, eine wohl aufzuwer-
fende Frage. England ist schon heute so
abhängig von den Vereinigten Staaten,
daß seine Politik ihnen gegenüber nur
eine Kette von Nachgiebigkeit ist. Die
Abhängigkeit würde sich vermindern,
wenn der großbritische Verband geschlos-
sen wäre; aber erträgt es es noch nicht so
weit, und zweitens kann auch dann die
wirtschaftliche Lebenskraft Amerikas für
Kanarisch noch anbauen genug werden.
Natürlich lassen sich die Schwierigkeiten
einer zollpolitischen Einigung Europas
nicht eher überwinden, ehe nicht die öf-
fentliche Meinung aller Staaten diese
Einigung dringend fordert.“

Niemand wird leugnen, daß ungeheure
völkische und ökonomische Hindernisse
bestehen müssen. Warum sollte
es aber nicht gelingen, sie zu beseitigen?
Zunächst würde es genügen, in allen Län-
dern den Geist des Widerstandes gegen
die amerikanische Gewaltpolitik zu ent-
fesseln. Sobald die Amerikaner sehen,
daß Europa ihre Anordnungen nicht in
demüthiger Resignation als „force ma-
jeure“ hinnimmt, wird drüber auch der
landwirtschaftliche Westen stärker zu
Worte kommen, dem mit der Erhöhung
des Tarifs keineswegs gedient ist. Die
amerikanische Expropiation gegen die
Schraube ohne Ende findet ja jetzt an der
öffentlichen Meinung und an der Politik
Europas seinen Rückhalt. Selbstver-
ständlich müßte eine handelspolitische
Aktion gegen Amerika lo vorbereitet sein,
daß sich nicht eine einzelne Macht ex-
ponierte, sondern die Vereinigten Staaten
von Europa müßten sich weigern, „ab-
hoc“ einen Einheitszoll zu schaffen. Am
31. März 1897 war in Italien, Frankreich,
Spanien, Griechenland für einen Beitritt
dachte man das unauflösbare Verflochten
gegen Amerika „Reinigung“ vorhanden
Jahrzehnt in diesem Sinne benutzt. Je
häufiger man jetzt nicht meißelnd und rallo-
den „fait accompli“ gegenüber. Die
Kombination zu geben, ist leicht. Aus
den Entschloßenen gibt es kein „zu spät“!

Allo Zollkrieg zwischen ihnen und
drüben. Nun so schlimm wird es nicht
werden. Präsident Taft hat nach sei-
nem bisherigen Verhalten nicht die
Absicht, die Schraube stramm anzuzie-
hen, sondern wird so nachsichtig ver-
fahren, wie es die Umstände erlauben,
und inszwischen mögen Vereinbarungen
getroffen werden, die schroffe Stellung-
nahme gegeneinander unendlich machen.
Es kann jedenfalls nicht in der Absicht
einer verständigen Regierung liegen
den Rußland in anderen wertvollsten
Abhandlungen durch unnötige Zoll-
aufschläge zu schmerzen.

Teiner Kraft nicht trauen, heißt: Ne
die Fügung verlassen.

James H. Kalar, M. D. Sara Elaine Kalar, M. D.
Das Kalar Hospital
Doktoren Kalar & Kalar, Ärzte und Chirurgen.
Ein allgemeines medizinisches und chirurgisches Hospital, ein modern
und vorzüglich eingerichtetes Institut für die Behandlung von Kran-
keiten und für chirurgische Operationen. Offen für alle Ärzte und
Wundärzte. Eine Schule für Krankenwärterinnen in Verbindung mit
dem Hospital.
Amtsstuben im Postgebäude. Wohnung im Hospital.
Bloomfield, Phone: Office, 64. Wohnung, 2 64.
Nebraska.

**Saunders-
Westrand Co.**
früher Westrand & Sons Elevator
Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten
Marktpreisen und er sucht den Farmer um die Gelegenheit,
ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen.
Nick Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters,
Deutscher Land-Agent.
Ich kaufe und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd-Dakota und
der Pan-Handle-Gegend, Texas. Lasset mich eure Farmen zum Verkauf
übernehmen.
Länder in Knox County, Nebr., meine Spezialität.
Sprecht vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Fach wünscht.
Martin C. Peters.
Bloomfield, Knox County, Nebraska.

T. G. Reck, Präsident. August Grewich, Vize-Präsident.
farmers Grain & Lise Stock Co.
Länder in
Getreide, Rohlen und Vieh.
Eure Produkte erwünscht.
H. J. Cunningham, Sekretär und Schatzmeister.

Edward Renard, Präsident. R. S. Graham, Vize-Präsident.
G. O. Mason, Kassier.
Citizens State Bank.
Kapital \$20,000.00 - Ueberschuß \$15,000.00
Ist ausschließlich von Knox County Leuten geeignet
und betrieben.
Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier
den Versuch.
Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedri-
gen Zinsen.

Henry's Platz.
Henry Grohmann, Eigentümer.
Liefere Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten
Quantität. Empfehle meine vorzüglichsten Getränke und
Cigarren. Das berühmte
Storz Bier
steht an Zapf.
Es bietet freudlichst um geneigten Zuspruch
Henry Grohmann.

The Bloomfield Bar
Die besten
Weine, Liqueure und Cigarren
steht an Hand.
Zetten's berühmtes
"Gold Top" Bier am Zapf
Eure Kundchaft ist mir stets willkommen.
Roops, Grohmann & Gudikoff, Eigentümer.